

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Bezugnehmend auf den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz geändert wird, der uns im Zuge des Begutachtungs- und Konsultationsverfahrens übermittelt wurde (Geschäftszahl: BMUKK-12.802/0003-III/2/2010) teilt das Bischöfliche Ordinariat St. Pölten folgendes mit:

In dem Entwurf ist die Rolle der kirchlichen Schulaufsicht nicht definiert. Um Konflikte zu verhindern, sollte dies nach unserer Meinung in einem eigenen klaren Passus des Gesetzes formuliert werden. In diesem Passus wäre auch die Aufgabe der Fachinspektoren für den katholischen Religionsunterricht zu umschreiben.

--

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gottfried Auer
Ordinariatskanzler
Bischöfliches Ordinariat
Domplatz 1
3100 St. Pölten
Tel: 02742/324-100
Fax: 02742/324-309
E-Mail: bointern.stpoelten@kirche.at